



SCHUTZ- KONZEPT

*Jugendclub
Mettlach e.V.*

Inhaltsverzeichnis

- **Einleitung**
- **Selbstverpflichtungserklärung**
- **Gesetzliche Schutzmaßnahmen**
- **Risikoanalyse und Prävention**
- **Verfahren bei Grenzüberschreitungen**
- **Schutzbeauftragten**
- **Beschwerdemanagement**



01

Einleitung



Warum haben wir ein Schutzkonzept?

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir sowohl auf mögliche Gefahren aufmerksam machen als auch Präventionsmaßnahmen vorstellen, die helfen, solche Risiken zu vermeiden. Zudem sollen die verfügbaren Anlaufstellen für Unterstützung bei Grenzüberschreitungen oder anderen Problemen transparent dargestellt werden.

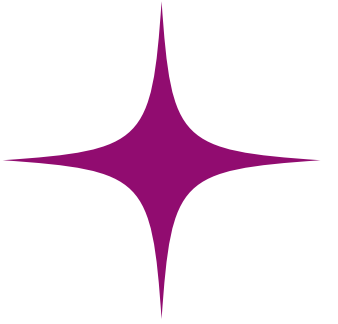
Grundhaltung

Der Jugendclub Mettlach e.V. fördert eine Kultur des Hinsehens!
Gemeinsam möchten wir einen Raum schaffen, indem sich alle willkommen, wohl und sicher fühlen können. Es liegt uns am Herzen eine Atmosphäre zu schaffen, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen schöne Zeiten miteinander zu ermöglichen. Wir möchten die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen in einem sicheren Rahmen wachsen zu können und ihre Persönlichkeit zu finden, sowie ihr Selbstbewusstsein zu stärken.



02

Selbstverpflichtungserklärung



Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf die in Deutschland geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern. Dazu gehören unter anderem die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und das Jugendschutzkonzept.



Selbstverpflichtungserklärung

Die Mitglieder des ehrenamtlichen Vorstands, sowie alle, die ein Amt mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, erklären sich mit dem einhalten dieses Schutzkonzeptes und den damit einhergehenden Regelungen für den Schutz der Mitglieder und Gäste einverstanden. Dies unterzeichnen sie zu Beginn ihres Amtes mit einer Selbstverpflichtungserklärung des Jugendclubs Mettlach e.V.



03

Gesetzliche Schutzmaßnahmen



Alkoholausschank

Unter 16 Jahren

Keine Abgabe und kein Konsum von Bier, Wein, Sekt oder ähnlichen Getränken.

Unter 18 Jahren

Keine Abgabe und kein Konsum von Spirituosen oder spirituosenhaltigen Mischgetränken (z.B. Schnaps, Cocktails, Alkopops).



Rauchen, Vapen, Drogen

Unter 18 Jahre

Konsum von Tabak- und nikotinhaltenen Produkten und sonstigen Drogen im Jugendclub ist untersagt

Über 18 Jahre

Konsum von Tabak- und nikotinhaltenen Produkten und sonstigen Drogen im Jugendclub ist untersagt



Aufenthalt

Unter 14 Jahren

dürfen bis 22:00 Uhr bleiben

14-17 Jahre

dürfen bis 24:00 Uhr (Mitternacht) bleiben

Erziehungsbeauftragung

Mit einer volljährigen erziehungsbeauftragten Person und vollständig ausgefülltem Muttizettel dürfen Jugendliche über die gesetzlich festgelegten Aufenthaltszeiten bleiben

04

Risikoanalyse und Prävention



Machtverhältnisse

In Gruppe mit vielen verschiedenen Menschen, können unterschiedliche Machtverhältnisse auftreten und zu Schwierigkeiten führen.



Persönliche Grenzen

Jeder Mensch hat seine persönlichen und individuellen Grenzen und Grenzverletzungen dürfen nicht entstehen.



Fotoaufnahmen

Die Nutzung von Bild- und Videomaterial birgt das Risiko, die Persönlichkeits- und Bildrechte zu beeinträchtigen.



Gewalt

Für Jugendliche können Risiken durch verbale und körperliche Gewalt entstehen



Machtverhältnisse



TOGETHER



Der Jugendclub Mettlach e.V. wird ausschließlich von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern organisiert. Die Mitglieder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, werden aktiv in viele Entscheidungen einbezogen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass durch Verantwortungsübernahme und Entscheidungsbefugnisse Machtverhältnisse entstehen können.

Regeln, Entscheidungen und Zuständigkeiten werden transparent kommuniziert und gemeinsam besprochen. Ziel ist es, Mitbestimmung zu ermöglichen und Machtmissbrauch zu unterbinden.

Im Vorstand werden Aufgaben und Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen. Mögliche Grenzverletzungen oder Machtüberschreitungen sollen wahrgenommen, angesprochen und reflektiert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt risikohaften Alltagssituationen wie Regelumsetzungen, Konflikten, Einzelgesprächen sowie dem Umgang mit Nähe und Distanz.

Mobbing und Ausgrenzung jeglicher Art wird nicht toleriert!





Fotoaufnahmen



Im Jugendclub Mettlach werden im Rahmen unserer Tätigkeiten sowie bei Veranstaltungen gelegentlich Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation unserer Angebote (z.B. Website, soziale Medien, Aushänge oder Flyer). Die Verarbeitung der Aufnahmen erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, um unsere Arbeit transparent darzustellen und zu dokumentieren.

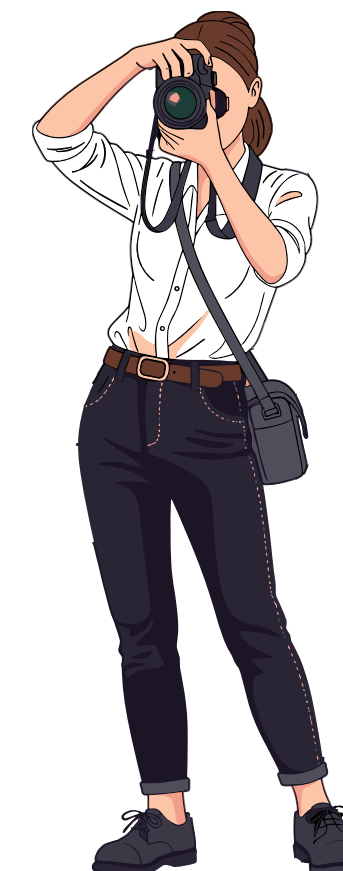
Dabei achten wir besonders auf einen respektvollen, verantwortungsvollen und kind- bzw. jugendgerechten Umgang mit Bild- und Videomaterial. Die Würde und die Persönlichkeitsrechte aller Besucher*innen stehen für uns an erster Stelle.

Betroffene Personen haben das Recht,

- Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten sowie
- die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.



Ein Widerspruch gegen Foto- oder Videoaufnahmen kann jederzeit gegenüber den Mitgliedern des Jugendclubs geäußert werden.



Persönliche Grenzen

Im Jugendclub ist uns bewusst, dass sich aus Nähe, Gruppendynamiken, unterschiedlichen Entwicklungsständen sowie aus Macht- und Altersunterschieden sexualitätsbezogene Risiken ergeben können. Dazu zählen Grenzverletzungen, sexualisierter Sprachgebrauch, unangemessene Nähe, Unsicherheiten im Umgang mit Körper und Identität sowie Ausgrenzung aufgrund geschlechtlicher oder sexueller Vielfalt.

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen jederzeit bei Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder unangenehmen Situationen äußern können. Niemand muss etwas hinnehmen oder aushalten!

Der ehrenamtliche Vorstand achtet darauf, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Rückmeldungen möglich sind und Schutzbedürfnisse wahrgenommen werden.

Die persönlichen Grenzen aller Personen werden respektiert. Ein „Nein“ heißt Stop, körperliche und verbale Grenzen werden geachtet.



Gewalt

Im Jugendclub bestehen Risiken für verbale und körperliche Gewalt, insbesondere durch Konflikte, Gruppendynamiken und unterschiedliche Entwicklungsstände.

Verbale Gewalt

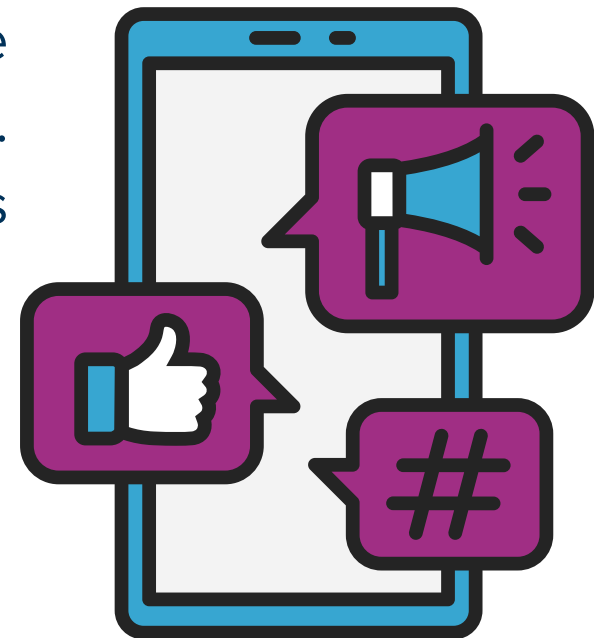
zeigt sich z.B. durch Beleidigungen, abwertende oder diskriminierende Sprache sowie Drohungen. Diese wird nicht toleriert und frühzeitig angesprochen. Betroffene können sich jederzeit an den ehrenamtlichen Vorstand wenden. Dies gilt außerdem auch für alle sozialen Medien.

Körperliche Gewalt

umfasst u.a. Schubsen, Festhalten oder andere körperliche Übergriffe. Bei solchen Vorfällen wird sofort eingegriffen.

Körperliche Gewalt wird nicht akzeptiert, persönliche Grenzen werden respektiert.

Ziel ist es, Gewalt frühzeitig zu erkennen, sie vorzubeugen und einen sicheren Raum für alle zu schaffen. Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert!



Verfahren bei Grenzüberschreitungen



Auftreten eines
Verdachts auf eine
Grenzüberschreitung

- Für die Person da sein, ernst nehmen und zuhören
- Als Vertrauensperson agieren
- Unmittelbar dokumentieren

Der Schutzbeauftragte kann sich an eine Beratungsstelle wenden und die Person bestmöglich unterstützen.

- Ruhe bewahren
- Keine voreiligen Beschuldigungen oder Reaktionen

An einen Schutzbeauftragten wenden, dieser kann sich den Fall anhören und beratend zur Seite stehen.





06

Schutzbeauftragte



Name
Email



Name
Email

Der Jugendclub Mettlach e.V. hat zwei Schutzbeauftragte. Diese sind für alle Mitglieder und Gäste Ansprechpartner und kümmern sich um deren Schutz.

Die Schutzbeauftragten stehen im Rahmen ihrer Ehrenamtlichen Arbeit gerne für Gespräche zu Verfügung. Ihr erreicht sie vor Ort im Jugendclub oder über ihre E-mail.

Um dem Schutzauftrag bestmöglich nachzukommen, bilden die Schutzbeauftragten sich regelmäßig weiter.

Ihr habt ein Anliegen, kommt gerne auf uns zu!



07

Beschwerdemanagement



Was ist das?

Ihr habt Beschwerden, Anliegen oder allgemein Kritik, wir möchten das ernst nehmen und uns darum bestmöglich kümmern. Hierfür möchten wir euch die Möglichkeit geben dem Jugendclub diese mitzuteilen.

Wie funktioniert das?

Unser Beschwerdemanagement wird vom Vorstand, sowie den Schutzbeauftragten verwaltet. Alle Anliegen, welche hier eingehen werden ernst genommen und der Situation entsprechend bearbeitet.

Beschwerden bitte schriftlich an:
vorstand@juz-mettlach.de oder
schutzbeauftragte@juz-mettlach.de



**JUGENDCLUB
Mettlach**



Impressum

Jugendclub Mettlach e.V.



+49 160 8721756



info@juz-mettlach.de



<https://juz-mettlach.de/>



Parkstraße 5, 66693 Mettlach